

Brandenburger Ausschuss

Beschluss Nr. 02 / 2009

Gegenstand des Beschlusses: Gestaltung des Tages für Menschen mit geistiger, körperlicher und / oder mehrfacher Behinderung

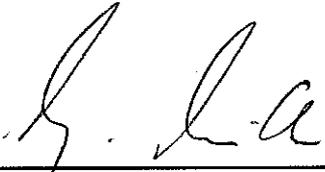
Beschluss

Als Grundlage für die weiteren Beratungen der Arbeitsgruppe nimmt der BA 75 die in der Anlage beigefügten Kurzbeschreibungen zu den Leistungstypen 11 („Gestaltung des Tages für erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher und / oder mehrfacher Behinderung“ - Anlage 1) und 12 („Angebot zur Gestaltung des Tages für ältere Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung“ - Anlage 2) zur Kenntnis.

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis				
		ein- stimmig	Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltung
Brandenburger Ausschuss	06.03.2009	X		12	0	0



Kostrewa
Vorsitzender BA 75



Müller
Geschäftsstelle BA 75

Anlagen

Leistungstyp 11

1. Kurzbeschreibung

Gestaltung des Tages für erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher und / oder mehrfacher Behinderung

→ Förderung und Beschäftigung.

2. Zielgruppe

Erwachsene Menschen mit Behinderungen

→ in der Regel bis zum Eintritt ins Rentenalter,

→ die zum Personenkreis der §§ 1 und 2 EHVO gehören und Hilfe im Sinne von §§ 53 Abs. 1 und 54 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 SGB IX bedürfen,

→ die noch nicht, nicht oder nicht mehr an anderen Maßnahmen, insbesondere am Arbeitsleben teilhaben können,

→ unabhängig von ihrer Wohnform.

3. Wesentliche gesetzliche Grundlagen

- § 53 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 SGB XII
- §§ 1 und 2 EHVO
- § 54 Abs. 1 SGB XII
- §§ 55 ff. SGB IX
- § 97 SGB XII

4. Ziele der Leistungen

Ziel der Leistung ist es, die Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft zu gewährleisten und durch die Wahrnehmung von alltäglichen Aufgaben, individuelle Beschäftigung oder die Teilnahme an Förderangeboten einen strukturierten Tagesablauf zu gestalten.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Gestaltung einer an der Lebensqualität und -realität nichtbehinderter Menschen orientierten Alltagssituation,
- Altersspezifische Persönlichkeitsentwicklung durch Förderung, Bildung, Begleitung und Beschäftigung,

Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive,

- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität usw.),
- Entwicklung, Erhalt und Wiedergewinnung von persönlichen Handlungs- und Sozialkompetenzen, Kommunikationsfähigkeit, Orientierung und Mobilität,
- Erwerb und Erhalt von lebenspraktischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zum Erreichen der individuellen Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit in den unterschiedlichen Lebensbereichen führen und die den Menschen mit Behinderung die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen,
- Befähigung zur Wahrnehmung, Äußerung und Umsetzung eigener Bedürfnisse,
- Gesundheitsförderung und -erhaltung sowie ggf. Sicherstellung der grundpflegerischen Versorgung,
- Entlastung der betreuenden Familie.

5. Bezug zur Rahmenleistungsvereinbarung

In der Rahmenleistungsvereinbarung für diesen Leistungstyp werden beschrieben:

- Art und Umfang der Leistung
 - Grundleistungen
 - Betreuungsleistungen
- Qualitätsmerkmale
 - Strukturqualität
 - Prozessqualität
 - Ergebnisqualität
 - Dokumentation
- Personelle Ausstattung
- Sächliche Ausstattung

Leistungstyp 12

1. Kurzbeschreibung

Angebot zur Gestaltung des Tages für ältere Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung.

2. Zielgruppe

Ältere Menschen mit Behinderungen

- in der Regel ab dem Eintritt ins Rentenalter,
- die zum Personenkreis der §§ 1 und 2 EHVO gehören und Hilfe im Sinne von §§ 53 Abs. 1 und 54 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 SGB IX bedürfen,
- unabhängig von ihrer Wohnform.

3. Wesentliche gesetzliche Grundlagen

- § 53 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 SGB XII
- §§ 1 und 2 EHVO
- § 54 Abs. 1 SGB XII
- §§ 55 ff. SGB IX
- § 97 SGB XII

4. Ziele der Leistungen

Ziel der Leistung ist es, die Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft zu gewährleisten und durch die Wahrnehmung von alltäglichen Aufgaben, individuelle Beschäftigung oder die Teilnahme an Angeboten der Freizeitgestaltung den Tagesablauf zu gestalten.

Dies geschieht unter dem Aspekt der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme sowie des zeitlichen Umfangs insbesondere durch:

- Gestaltung einer an der Lebensqualität und -realität nichtbehinderter Menschen orientierten Alltagssituation unter Berücksichtigung altersspezifischer Persönlichkeitsentwicklung durch Förderung, Bildung, Begleitung und Beschäftigung,

- Selbstbestimmung in der persönlichen Lebensgestaltung,
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität usw.),
- Entwicklung, Erhalt und Wiedergewinnung von persönlichen Handlungs- und Sozialkompetenzen, Kommunikationsfähigkeit, Orientierung und Mobilität,
- Entwicklung und Erhalt von lebenspraktischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zum Erreichen der individuellen Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit führen und die den Menschen mit Behinderung die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen,
- Entwicklung und Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten, um die besonderen Auswirkungen des Alterungsprozesses bei Menschen mit Behinderungen zu mildern,
- Befähigung zur Wahrnehmung, Äußerung und Umsetzung eigener Bedürfnisse,
- Gesundheitsförderung und -erhaltung sowie ggf. Sicherstellung der grundpflegerischen Versorgung,
- Entlastung der betreuenden Familie.

5. Bezug zur Rahmenleistungsvereinbarung

In der Rahmenleistungsvereinbarung für diesen Leistungstyp werden beschrieben:

- Art und Umfang der Leistung
 - Grundleistungen
 - Betreuungsleistungen
- Qualitätsmerkmale
 - Strukturqualität
 - Prozessqualität
 - Ergebnisqualität
 - Dokumentation
- Personelle Ausstattung
- Sächliche Ausstattung